



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **117**

Legislatur 2008 - 2012

Bericht an den Einwohnerrat

vom 3.8.2010

Postulat SVP: Direkte Subjektfinanzierung bei der familienexternen Kinderbetreuung auch im Kindergarten- und Primarschulalter

Stellungnahme:	<p>Am 18.6.2010 hat U.-P. Moos ein Postulat eingereicht (s. Rückseite). Er beauftragt damit den Gemeinderat, im Reglement zur familienexternen Kinderbetreuung eine Variante respektive einen Zusatz vorzulegen, der die direkte Subjektfinanzierung der familienexternen Kinderbetreuung bis Ende Primarschulalter vorsieht.</p> <p>Der Gemeinderat ist daran, ein Reglement über die familienexterne Kinderbetreuung vorzubereiten. Dieses stützt sich auf die kantonalen Rahmenbedingungen ab, d.h. auf den Entwurf des revidierten Gesetzes über die familienergänzende Betreuung. Gemäss Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle kann momentan nicht abgeschätzt werden, wie das Gesetz in der Endfassung aussehen wird, da die Beratung in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Landrats noch ansteht. Damit ist im Moment auch noch offen, ob der Kanton bei der familienexternen Kinderbetreuung im Schulbereich die Subjekt- oder die Objektfinanzierung vorschreiben wird oder ob der Entscheid bei den Gemeinden liegen soll. Gemäss aktuellem Entwurf wird den Gemeinden ein Handlungsspielraum eingeräumt.</p> <p>Der Gemeinderat ist bereit, die im Postulat angesprochenen Anliegen bei der Erarbeitung des Reglements zu prüfen.</p>
Antrag:	Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

Urs-Peter Moos
Einwohnerrat SVP

Postulat «Direkte Subjektfinanzierung bei der familienexternen Kinderbetreuung auch im Kindergarten- und Primarschulalter»

An der Einwohnerratssitzung vom 27. Oktober 2008 beschloss der Einwohnerrat beim Geschäft Nr. 17 den Antrag 1 des Gemeinderates gutzuheissen: «Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement zur familienexternen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Das Reglement soll auf dem System der Subjektfinanzierung basieren.»

Die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung im Kindergarten- und Primarschulbereich wird im kantonalen Bildungsgesetz geregelt. Dieses lässt den Gemeinden bei der Frage der Finanzierungsform die Entscheidungsfreiheit für die Wahl zwischen der direkten Subjektfinanzierung und der Objektfinanzierung. Die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung im Vorschulbereich erfolgt in jedem Fall im System der direkten Subjektfinanzierung.

Aus dem Bericht des Gemeinderates zum Geschäft Nr. 17 ist herauszulesen, dass mit dem oben erwähnten Reglement die direkte Subjektfinanzierung nur im Vorschulalter geregelt werden soll. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Wechsel vom Vorschulbereich in den Kindergarten- und Primarschulbereich auch einen Wechsel der Finanzierungsform nach sich ziehen soll. Die durchgehende direkte Subjektfinanzierung bringt gegenüber der Objektfinanzierung unter anderem folgende Vorteile:

- Zwischen den Betreuungsinstitutionen entsteht ein qualitätsfördernder und kosten-senkender Wettbewerb.
- Die vorhandenen Mittel werden zielgerichtet (Gutscheine an Erziehungsberechtigte) eingesetzt.
- Alle Bezugsberechtigten werden gleich behandelt.
- Bedarfsgerechte Lösungen (z. B. Betreuung in einer Tagesfamilie) sind auch nach dem Kindergarteneintritt weiterhin möglich.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt:

Dem Einwohnerrat ist im Reglement zur familienexternen Kinderbetreuung eine Variante respektive ein Zusatz vorzulegen, der die direkte Subjektfinanzierung der familienexternen Kinderbetreuung bis Ende Primarschulalter vorsieht.

Binningen, den 18.06.2010

Urs-Peter Moos